

Die AOK Mitarbeiter der AOK-Direktion München reagieren mit Leistungsbescheiden und Mahnungen, wenn es jemand wagt ihnen zu widersprechen.

Das kann man nutzen um die Selbstherrlichkeit und **Gesetzesmissachtung der AOK Bayern** aufzuzeigen.

Die AOK Bayern kassiert durch Eigenermächtigung per Satzung bei verspäteten Zahlungen grundsätzliche doppelte Mahngebühren.

Man lernt dann, nicht immer führen Widersprüche mit unnachahmlicher Konsequenz zu Widerspruchsverfahren. Manchmal fällt ihnen nur noch ein Verhalten von aufgeschreckten Hühnern ein und man muss schon kräftig dazwischen fahren, um sein Widerspruchsverfahren zu erstreiten.

-  25_20190920_AOK Team München 5_Offene Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung - Leistungsbescheid und Mahnung.pdf
-  26_20191003_Rüter Antwort an Service Team München 5_wg. doppelter Mahngebühr.pdf
-  28_20191010 empfangen_20191008 datiert_Service Team München 5_Mahngebühren in AOK Satzung festgelegt_Frage - Widerspruch beibehalten.pdf
-  29_20191023 empfangen_20191021 datiert_Service Team München 5_Leistungsbescheid und Mahnung wegen 5 Euro Mahngebühren.pdf
-  30_20191126 empfangen_20191122 datiert_Leistungs- und Mahnbescheid_offener Betrag 5 EUR "Mahngebühr".pdf
-  31_20200124 empfangen_20200121 datiert_AOK Service Team 5_Offene Beiträge (in Beiträge umbenannte Mahngebühren)_Leistungsbescheid.pdf
-  32_20200130 Rüter Antwort an Team München 5 auf Leistungsbescheid und Mahnung_cc Vorstand und Widerspruchsstelle München.pdf
-  33_20200223 empfangen_unfrankiert_20200221 datiert_AOK Service Team 5_Offene Beiträge_Leistungsbescheid.pdf
-  34_20200309 empfangen_20200306 datiert_AOK Verzicht auf die 5 Euro Mahngebühr.pdf

Die AOK Mitarbeiter der AOK-Direktion München reagieren mit Leistungsbescheiden und Mahnungen, wenn es jemand wagt ihnen zu widersprechen.

Das kann man nutzen um die Selbstherrlichkeit und **Gesetzesmissachtung der AOK Bayern** aufzuzeigen.

Die AOK Bayern kassiert durch Eigenermächtigung per Satzung bei verspäteten Zahlungen grundsätzliche doppelte Mahngebühren.

Man lernt dann, nicht immer führen Widersprüche mit unnachahmlicher Konsequenz zu Widerspruchsverfahren. Manchmal fällt ihnen nur noch ein Verhalten von aufgeschreckten Hühnern ein und man muss schon kräftig dazwischen fahren, um sein Widerspruchsverfahren zu erstreiten.

-  25_20190920_AOK Team München 5_Offene Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung - Leistungsbescheid und Mahnung.pdf
-  26_20191003_Rüter Antwort an Service Team München 5_wg. doppelter Mahngebühr.pdf
-  28_20191010 empfangen_20191008 datiert_Service Team München 5_Mahngebühren in AOK Satzung festgelegt_Frage - Widerspruch beibehalten.pdf
-  29_20191023 empfangen_20191021 datiert_Service Team München 5_Leistungsbescheid und Mahnung wegen 5 Euro Mahngebühren.pdf
-  30_20191126 empfangen_20191122 datiert_Leistungs- und Mahnbescheid_offener Betrag 5 EUR "Mahngebühr".pdf
-  31_20200124 empfangen_20200121 datiert_AOK Service Team 5_Offene Beiträge (in Beiträge umbenannte Mahngebühren)_Leistungsbescheid.pdf
-  32_20200130 Rüter Antwort an Team München 5 auf Leistungsbescheid und Mahnung_cc Vorstand und Widerspruchsstelle München.pdf



**AOK Bayern
Die Gesundheitskasse
Versicherungsservice München
Team München 5**

Landsberger Straße 150 - 152
80339 München

Telefax: 089 5444-1401658
Internet: www.aok.de
E-Mail: vs.muenchen5@service.by.aok.de

Öffnungszeiten
Montag bis Mittwoch 08:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 - 17:30 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Ansprechpartner
Monika Obesser

Telefon
089 5444-1658

Datum
20.09.2019

Bei Rückfragen geben Sie bitte an: ...
V373722832

AOK - 80266 München

55 42C3 1813 9E 5003 2703
DV 09.19 0,80 Deutsche Post 



Herrn
Dr. Arnd Rueter
Haydnstr. 5
85591 Vaterstetten

**Offene Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung
Leistungsbescheid und Mahnung**

Sehr geehrter Herr Dr. Rueter,

sicherlich haben Sie übersehen, die fälligen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen. Zusätzlich fallen weiterhin auch in Zukunft monatliche Beiträge an. Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht über alle Ihre derzeit rückständigen Beiträge bei der AOK Bayern.

Bitte begleichen Sie den untenstehenden Gesamtbetrag **innerhalb einer Woche**. Für Beiträge, die nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages gezahlt sind, werden monatlich Säumniszuschläge in Höhe von 1 v. H. des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Beitrages erhoben. Zudem werden ggf. Mahngebühren berechnet.

Bestehen Beitragsrückstände, ruhen darüber hinaus die Leistungsansprüche in der Krankenversicherung, sofern der Rückstand zwei Wochen nach Zugang der Mahnung höher ist als der Beitragsanteil für einen Monat.

Unter den Voraussetzungen des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) ist die Übernahme von Krankenversicherungsbeiträgen durch den Sozialhilfeträger möglich.

Sofern Sie bereits eine Zahlungsvereinbarung abgeschlossen haben, dient dieses Schreiben lediglich als Information zu Ihrem aktuellen Kontostand.

Wenn Sie zwischenzeitlich den Beitrag bezahlt haben, dann ist dieses Schreiben selbstverständlich gegenstandslos.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

BAYERISCHE LANDESBANK, MUENCHEN
IBAN DE97 7005 0000 0701 1662 66
BIC BYLADEMMXXX

DZ BANK AG DEUTSCHE ZENTRAL-
GENOSSENSCHAFTSBANK
IBAN DE04 7016 0000 0000 1274 05
BIC GENODEFF701



AOK Bayern
Die Gesundheitskasse
 Versicherungsservice München
 Team München 5

Datum
 20.09.2019

Kontoauszug

Maschinell erstellt, auch ohne Unterschrift gültig

Buchungstext		Buchungstag	Betrag EUR
Saldo			0,00
Beiträge	01.08.2019 - 31.08.2019	02.09.2019	158,96
Säumniszuschlag	01.08.2019 - 31.08.2019	19.09.2019	1,50
Mahngebühren			5,00
Gesamtbetrag			165,46

Letzter Buchungstag bis zu dem Zahlungen berücksichtigt sind: 20.09.2019

Wichtig:

Bitte geben Sie auf Ihrer Überweisung immer Ihre Versichertennummer V373722832 an.

0000 ps12/AOKBYSVV0056353446_70_1_XC // 550241 12912 26711 2/2

5910 - CD145 - 20190920 - 2.0 - MD59MC063

Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

AOK Bayern
Versicherungsservice München
Team München 5
Landsberger Straße 150-152
80339 München

Vaterstetten, 03.10.2019

**Betreff: V373722832
Ihr Schreiben vom 20.09.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mit Schreiben vom 20.09.2019 auf „Offene Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung“ mit „Leistungsbescheid und Mahnung“ reagiert.

Den Betrag für August 2019 und den Säumniszuschlag von 1,50 Euro habe ich inzwischen überwiesen. Jedoch:

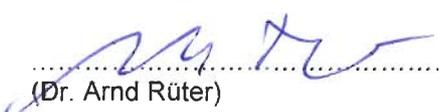
„Verlangt jemand mehr als 3 Euro **Mahnkosten** von Ihnen, sollten Sie sich wehren. [...] Andere Gebühren gelten bei staatlichen oder öffentlich-rechtlichen Stellen. [...] Das nennt sich dann **Säumniszuschlag**. Säumniszuschläge entstehen kraft Gesetzes, wenn Sie [z.B.] Ihre Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages gezahlt haben. Es bedarf keiner gesonderten Mahnung, um in Verzug zu geraten.“ (<https://www.finanztip.de/mahngebuehren/>)

„Säumniszuschlag ist ein Begriff aus dem deutschen Verwaltungsrecht. Er wird als zusätzliche Abgabe für den Fall der verspäteten Zahlung einer Gebühr, eines Beitrags oder einer Steuer erhoben. Bei Gebühren sehen die Verwaltungsverfahrensgesetze oft eine Billigkeitsregelung vor, also die Möglichkeit, von der Erhebung abzusehen. Für **Beiträge** und Steuern **entsteht der Säumniszuschlag dagegen kraft Gesetzes** und damit ohne Ermessensfreiheit seitens der festsetzenden Behörde.“ (<https://de.wikipedia.org/wiki/S%C3%A4umniszuschlag>)

Wenn also Ihr berechneter Säumniszuschlag, für welchen Sie ja die gesetzliche Berechnungsgrundlage freundlicherweise mitteilen, die verwaltungsrechtlichen Mahngebühren sind, was sind dann Ihre zusätzlich berechneten Mahngebühren in phantasievoller Höhe anderes als der ungesetzliche Versuch Mahngebühren zweimal zu berechnen ?

Sie ergänzen Ihre Mitteilung der Berechnungsgrundlage für den Säumniszuschlag durch „Zudem werden ggf. Mahngebühren berechnet.“ Ich ergänze: diese werden aber ggf. nicht bezahlt. Ich widerspreche Ihren Mahngebühren in Höhe von 5 Euro.

Mit freundlichen Grüßen


.....
(Dr. Arnd Rüter)



**AOK Bayern
Die Gesundheitskasse**

**Versicherungsservice München
Team München 5**

Landsberger Straße 150 - 152
80339 München

Telefax: 089 5444-1401635
Internet: www.aok.de
E-Mail: vs.muenchen5@service.by.aok.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 08:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 - 17:30 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Ansprechpartner
Michael Jocher

Telefon
089 5444-1635

Datum
08.10.2019

Bei Rückfragen geben Sie bitte an:
V373722832

AOK Team München 5 • 80266 München

Herrn
Dr. Arnd Rueter
Haydnstr. 5
85591 Vaterstetten

**Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung aus Kapitaleistungen
Ihr Widerspruch vom 03.10.2019**

Sehr geehrter Herr Dr. Rueter,

wir bestätigen den am 07.10.2019 eingegangenen Widerspruch gegen die Forderung von 5,00 EUR Mahngebühren.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die Erhebung von Mahngebühren in der Satzung der AOK Bayern festgelegt wurde. Den entsprechenden Auszug fügen wir diesem Schreiben als Anlage bei.

Die Mahngebühren sollen die Kosten für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand ausgleichen. Diese Gebühr ist zusätzlich zu den Säumniszuschlägen zu fordern. Wir bestehen deshalb weiterhin auf die Zahlung der Mahngebühren.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie nach Kenntnis der Sach- und Rechtslage Ihren Widerspruch zurücknehmen.

Sollten Sie dazu noch Fragen haben oder weitere Unterstützung benötigen, helfen wir Ihnen gerne weiter und freuen uns auf Ihren Anruf.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Jocher

Anlage

zfrag92_1 1902251251e M059MC001

§ 23
Fälligkeit und Zahlung der Beiträge

- (1) Laufende Beiträge, die geschuldet werden, sind entsprechend den Regelungen dieser Satzung und den Entscheidungen des GKV-Spitzenverbandes fällig.
- (2) Zahlungspflichtige, die mit der Beitragszahlung im Rückstand sind, werden gemahnt. Die AOK Bayern erhebt hierfür Mahngebühren.
- (3) Die Mahngebühren betragen 0,5 v.H. des Mahnbetrages; mindestens 5,00 Euro und höchstens 150,00 Euro. Die Mahngebühren werden auf volle Euro aufgerundet. Bei einem Mahnbetrag unter 100,00 Euro werden keine Mahngebühren erhoben.
- (4) Die in Absatz 3 genannten Mahngebühren finden auch für sonstige Forderungen der AOK Bayern, die durch Bescheid geltend gemacht werden, Anwendung.



Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!



AOK Bayern
Die Gesundheitskasse
Direktion München
Postfach
80266 München



Deutsche Post 
FR 09.10.19 0,80
1D 2000 04AF
00 0116 F7E4

1 K4000 12874



AOK Bayern Die Gesundheitskasse

Versicherungsservice München
Team München 5

Landsberger Straße 150 - 152
80339 München

Telefax: 089 5444-1401658
Internet: www.aok.de
E-Mail: vs.muenchen5@service.by.aok.de

Öffnungszeiten
Montag bis Mittwoch 08:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 - 17:30 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Ansprechpartner
Monika Obesser

Telefon
089 5444-1658

Datum
21.10.2019

Bei Rückfragen geben Sie bitte an:
V373722832

AOK - 80266 München

55 42C3 1814 3E 4000 A1A0
DV 10.19 0,80 Deutsche Post



Herrn
Dr. Arnd Rueter
Haydnstr. 5
85591 Vaterstetten

Offene Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung Leistungsbescheid und Mahnung

Sehr geehrter Herr Dr. Rueter,

sicherlich haben Sie übersehen, die fälligen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen. Zusätzlich fallen weiterhin auch in Zukunft monatliche Beiträge an. Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht über alle Ihre derzeit rückständigen Beiträge bei der AOK Bayern.

Bitte begleichen Sie den untenstehenden Gesamtbetrag **innerhalb einer Woche**. Für Beiträge, die nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages gezahlt sind, werden monatlich Säumniszuschläge in Höhe von 1 v. H. des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Beitrages erhoben. Zudem werden ggf. Mahngebühren berechnet.

Bestehen Beitragsrückstände, ruhen darüber hinaus die Leistungsansprüche in der Krankenversicherung, sofern der Rückstand zwei Wochen nach Zugang der Mahnung höher ist als der Beitragsanteil für einen Monat.

Unter den Voraussetzungen des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) ist die Übernahme von Krankenversicherungsbeiträgen durch den Sozialhilfeträger möglich.

Sofern Sie bereits eine Zahlungsvereinbarung abgeschlossen haben, dient dieses Schreiben lediglich als Information zu Ihrem aktuellen Kontostand.

Wenn Sie zwischenzeitlich den Beitrag bezahlt haben, dann ist dieses Schreiben selbstverständlich gegenstandslos.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

BAYERISCHE LANDESBANK, MUENCHEN
IBAN DE97 7005 0000 0701 1662 66
BIC BYLADEMMXXX

DZ BANK AG DEUTSCHE ZENTRAL-
GENOSSENSCHAFTSBANK
IBAN DE04 7016 0000 0000 1274 05
BIC GENODEFF701



AOK Bayern
Die Gesundheitskasse
Versicherungsservice München
Team München 5

Datum
21.10.2019

Kontoauszug

Maschinell erstellt, auch ohne Unterschrift gültig

Buchungstext	Buchungstag	Betrag EUR
Saldo		0,00
Beiträge	01.09.2019 - 30.09.2019	5,00
Gesamtbetrag		5,00

Letzter Buchungstag bis zu dem Zahlungen berücksichtigt sind: 21.10.2019

Wichtig:

Bitte geben Sie auf Ihrer Überweisung immer Ihre Versichertennummer V373722832 an.

0000 pot12/ AOKBYSVV0057441589_70_1_XC // 555221 2586 5334 2/2

5910 - CD145 - 20191019 - 2.0 - M059MC063

empfangen 26.11.19



AOK Bayern
Die Gesundheitskasse
Versicherungsservice München
Team München 5

Landsberger Straße 150 - 152
80339 München

Telefax: 089 5444-1401658
Internet: www.aok.de
E-Mail: vs.muenchen5@service.by.aok.de

Öffnungszeiten
Montag bis Mittwoch 08:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 - 17:30 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Ansprechpartner
Monika Obesser

Telefon
089 5444-1658

Datum
22.11.2019

AOK - 80266 München

55 42C3 1814 F7 8002 2798
DV 11.19 0,80 Deutsche Post



Herrn
Dr. Arnd Rueter
Haydnstr. 5
85591 Vaterstetten

Bei Rückfragen geben Sie bitte an:
V373722832

Offene Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung Leistungsbescheid und Mahnung

Sehr geehrter Herr Dr. Rueter,

sicherlich haben Sie übersehen, die fälligen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen. Zusätzlich fallen weiterhin auch in Zukunft monatliche Beiträge an. Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht über alle Ihre derzeit rückständigen Beiträge bei der AOK Bayern.

Bitte begleichen Sie den untenstehenden Gesamtbetrag **innerhalb einer Woche**. Für Beiträge, die nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages gezahlt sind, werden monatlich Säumniszuschläge in Höhe von 1 v. H. des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Beitrages erhoben. Zudem werden ggf. Mahngebühren berechnet.

Bestehen Beitragsrückstände, ruhen darüber hinaus die Leistungsansprüche in der Krankenversicherung, sofern der Rückstand zwei Wochen nach Zugang der Mahnung höher ist als der Beitragsanteil für einen Monat.

Unter den Voraussetzungen des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) ist die Übernahme von Krankenversicherungsbeiträgen durch den Sozialhilfeträger möglich.

Sofern Sie bereits eine Zahlungsvereinbarung abgeschlossen haben, dient dieses Schreiben lediglich als Information zu Ihrem aktuellen Kontostand.

Wenn Sie zwischenzeitlich den Beitrag bezahlt haben, dann ist dieses Schreiben selbstverständlich gegenstandslos.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

BAYERISCHE LANDESBANK, MUENCHEN
IBAN DE97 7005 0000 0701 1662 66
BIC BYLADEMMXXX

DZ BANK AG DEUTSCHE ZENTRAL-
GENOSSENSCHAFTSBANK
IBAN DE04 7016 0000 0000 1274 05
BIC GENODEFF701

0000 pa12/ AOKBYSV0058741297_70_1_XC // 560776 8825 18247 1/2

5810 - CD145 - 20191122 - 2.0 - M059MC063



AOK Bayern
Die Gesundheitskasse
Versicherungsservice München
Team München 5

Datum
22.11.2019

Kontoauszug

Maschinell erstellt, auch ohne Unterschrift gültig

Buchungstext	Buchungstag	Betrag EUR
Saldo		0,00
Beiträge	01.10.2019 - 31.10.2019 04.11.2019	5,00
Gesamtbetrag		5,00

Letzter Buchungstag bis zu dem Zahlungen berücksichtigt sind: 22.11.2019

Wichtig:

Bitte geben Sie auf Ihrer Überweisung immer Ihre Versichertennummer V373722832 an.

0000 pc12/AOKBYV0058741297_70_1_XC//560776 8825 18248 2/2

5910 - CD145 - 20191122 - 2.0 - M059MC063



AOK Bayern
Die Gesundheitskasse
Versicherungsservice München
Team München 5

Landsberger Straße 150 - 152
80339 München

Telefax: 089 5444-1401658
Internet: www.aok.de
E-Mail: vs.muenchen5@service.by.aok.de

Öffnungszeiten
Montag bis Mittwoch 08:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 - 17:30 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Ansprechpartner
Monika Obesser

Telefon
089 5444-1658

Datum
21.01.2020

Bei Rückfragen geben Sie bitte an:
V373722832

Strotte 21.1.20

AOK - 80266 München

55 42C3 1816 1F 7001 EE63
DV 01.20 0,80 Deutsche Post 



Herrn
Dr. Arnd Rueter
Haydnstr. 5
85591 Vaterstetten

Offene Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung Leistungsbescheid

Sehr geehrter Herr Dr. Rueter,

sicherlich haben Sie übersehen, die fälligen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen. Zusätzlich fallen weiterhin auch in Zukunft monatliche Beiträge an. Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht über alle Ihre derzeit rückständigen Beiträge bei der AOK Bayern.

Bitte begleichen Sie den untenstehenden Gesamtbetrag **innerhalb einer Woche**. Für Beiträge, die nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages gezahlt sind, werden monatlich Säumniszuschläge in Höhe von 1 Prozent des rückständigen, auf 50 EUR nach unten abgerundeten Beitrages erhoben. Zudem werden ggf. Mahngebühren berechnet.

Bestehen Beitragsrückstände, ruhen darüber hinaus die Leistungsansprüche in der Krankenversicherung, sofern der Rückstand zwei Wochen nach Zugang der Mahnung höher ist als der Beitragsanteil für einen Monat.

Unter den Voraussetzungen des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) ist die Übernahme von Krankenversicherungsbeiträgen durch den Sozialhilfeträger möglich.

Sofern Sie bereits eine Zahlungsvereinbarung abgeschlossen haben, dient dieses Schreiben lediglich als Information zu Ihrem aktuellen Kontostand.

Wenn Sie zwischenzeitlich den Beitrag bezahlt haben, dann ist dieses Schreiben selbstverständlich gegenstandslos.

BAYERISCHE LANDESBANK, MUENCHEN
IBAN DE97 7005 0000 0701 1662 66
BIC BYLADEMMXXX

DZ BANK AG DEUTSCHE ZENTRAL-
GENOSSENSCHAFTSBANK
IBAN DE04 7016 0000 0000 1274 05
BIC GENODEFF701



AOK Bayern
Die Gesundheitskasse
Versicherungsservice München
Team München 5

Datum
21.01.2020

Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind, haben Sie die Möglichkeit, dagegen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der AOK Bayern - Die Gesundheitskasse, Versicherungsservice München, Landsberger Straße 150 - 152, 80339 München oder einer anderen Geschäftsstelle der AOK Bayern Widerspruch zu erheben.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

Kontoauszug

Maschinell erstellt, auch ohne Unterschrift gültig

Buchungstext	Buchungstag	Betrag EUR
Saldo		0,00
Beiträge	01.12.2019 - 31.12.2019	5,00
Gesamtbetrag		5,00

Letzter Buchungstag bis zu dem Zahlungen berücksichtigt sind: 21.01.2020

Wichtig:

Bitte geben Sie auf Ihrer Überweisung immer Ihre Versichertennummer V373722832 an.

Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

AOK Bayern
Versicherungsservice München
Team München 5
Landsberger Straße 150-152
80339 München

cc: Vorstand der AOK Bayern
Carl-Wery-Straße 28
81705 München

cc: Widerspruchsstelle
der AOK Direktion München
Münchner Straße 60
85221 Dachau

Vaterstetten, 31.01.2020

Betreff: V373722832
Ihre Schreiben vom 20.09.2019, 08.10.2019, 21.10.2019, 22.11.2019, 21.01.2020
Mein Schreiben vom 03.10.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben auf „offene Beiträge“ für den August 2019 mit einem auf den 20.09.2019 datierten Leistungsbescheid mit Mahnung reagiert. Im beigefügten Kontoauszug berechneten Sie dafür nicht nur einen Säumniszuschlag von 1,50 EUR, sondern auch eine Mahngebühr von 5,00 EUR.

Am 03.10.2019 teilte ich Ihnen mit, dass ich den Beitrag für August 2019 und den Säumniszuschlag inzwischen überwiesen hätte. Ich habe angefragt, was diese Mahnkosten von 5,00 EUR sein sollen, wenn doch die von öffentlich-rechtlichen Stellen „Säumniszuschlag“ genannten Mahngebühren bereits von Ihnen in Rechnung gestellt seien. **Ich habe Widerspruch** gegen diese von Ihnen zusätzlich geforderten Mahngebühren eines „Unternehmens der freien Wirtschaft“ **eingelegt**.

Am 08.10.2019 antworteten Sie, dass solche zusätzlichen Mahngebühren unter „§23 Fälligkeit und Zahlung der Beiträge“ in der Satzung der AOK Bayern festgelegt seien und sandten einen Auszug dieses Paragraphen.

Am 21.10.2019 sandten Sie erneut einen „Leistungsbescheid und Mahnung“ zu „Offenen Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung“. Nunmehr hießen die 5,00 EUR zusätzlich berechneter Mahngebühren aus August 2019 aber offene „**Beiträge** 01.09.2019 – 30.09.2019“ und hatten nun auch einen „Buchungstag 01.10.2019“. Dieser Leistungsbescheid vom 21.10.2019 ist also offensichtlich falsch und es besteht kein Grund gegen einen so offensichtlich falschen Bescheid einen Widerspruch einzulegen.

Am 22.11.2019 sandten Sie erneut einen „Leistungsbescheid und Mahnung“ zu „Offenen Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung“. Nunmehr hießen die 5,00 EUR zusätzlich berechneter Mahngebühren aus August 2019 aber offene „**Beiträge** 01.10.2019 – 31.10.2019“ und waren nun auch erneut am „Buchungstag 04.11.2019“ gebucht. Dieser Leistungsbescheid vom 22.11.2019 ist also offensichtlich falsch und es besteht kein Grund gegen einen so offensichtlich falschen Bescheid einen Widerspruch einzulegen.

Im Dezember 2019 waren Sie offensichtlich schon in froher Erwartung auf das „Fest der Liebe“ und konnten nicht leistungsbescheiden und mahnen.

Am 21.01.2020 sandten Sie erneut einen „Leistungsbescheid“ dieses Mal ohne Mahnung zu „Offenen Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung“. Nunmehr hießen die 5,00 EUR zusätzlich berechneter

Mahngebühren aus August 2019 offene „**Beiträge** 01.12.2019 – 31.12.2019“ und waren nun auch erneut am „Buchungstag 03.01.2020“ gebucht. Dieser Leistungsbescheid vom 21.01.2020 ist also offensichtlich falsch und es besteht kein Grund gegen einen so offensichtlich falschen Bescheid einen Widerspruch einzulegen.

Nun könnte man denken, dass geht jetzt immer so weiter; aber nein, es gibt Gesetze.

Ich habe am 03.10.2019 gegen die Erhebung von 5,00 EUR Mahngebühren Widerspruch eingelegt mit folgender Begründung:

„Verlangt jemand mehr als 3 Euro **Mahnkosten** von Ihnen, sollten Sie sich wehren. [...] Andere Gebühren gelten bei staatlichen oder **öffentlich-rechtlichen Stellen**. [...] Das nennt sich dann **Säumniszuschlag**. Säumniszuschläge entstehen kraft Gesetzes, wenn Sie [z.B.] Ihre Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages gezahlt haben. Es bedarf keiner gesonderten Mahnung, um in Verzug zu geraten.“ (<https://www.finanztip.de/mahngebuehren/>)

„Säumniszuschlag ist ein Begriff aus dem deutschen Verwaltungsrecht. Er wird als zusätzliche **Abgabe für den Fall der verspäteten Zahlung** einer Gebühr, **eines Beitrags** oder einer Steuer erhoben. Bei Gebühren sehen die Verwaltungsverfahrensgesetze oft eine Billigkeitsregelung vor, also die Möglichkeit, von der Erhebung abzusehen. Für **Beiträge** und Steuern **entsteht der Säumniszuschlag dagegen kraft Gesetzes** und damit ohne Ermessensfreiheit seitens der festsetzenden Behörde. (<https://de.wikipedia.org/wiki/S%C3%A4umniszuschlag>)

Wenn also Ihr berechneter Säumniszuschlag, für welchen Sie ja die gesetzliche Berechnungsgrundlage freundlicherweise mitteilen, die verwaltungsrechtlichen Mahngebühren sind, was sind dann Ihre zusätzlich berechneten Mahngebühren in phantasievoller Höhe anderes als der ungesetzliche Versuch Mahngebühren zweimal zu berechnen ?

Sie ergänzen Ihre Mitteilung der Berechnungsgrundlage für den Säumniszuschlag durch „Zudem werden ggf. Mahngebühren berechnet.“ Ich ergänze: diese werden aber ggf. nicht bezahlt. **Ich widerspreche Ihren Mahngebühren in Höhe von 5 Euro.**“

Dazu haben Sie am 08.10.2019 wie folgt geantwortet:

„Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die **Erhebung von Mahngebühren** in der **Satzung der AOK Bayern** festgelegt wurde.“

„§ 23 *Fälligkeit und Zahlung der Beiträge*

- (1) *Laufende Beiträge, die geschuldet werden, sind entsprechend den Regelungen **dieser Satzung und den Entscheidungen des GKV-Spitzenverbandes** fällig.*
- (2) *Zahlungspflichtige, die mit der Beitragszahlung im Rückstand sind, werden gemahnt. Die AOK Bayern erhebt hierfür Mahngebühren.*
- (3) *Die Mahngebühren betragen 0,5 v.H. des Mahnbetrages, mindestens 5,00 Euro und höchstens 150,00 Euro. Die Mahngebühren werden auf volle Euro aufgerundet. Bei einem Mahnbetrag unter 100,00 Euro werden keine Mahngebühren erhoben.*
- (4) *Die in Absatz 3 genannten Mahngebühren finden auch für sonstige Forderungen der AOK Bayern, die durch Bescheid geltend gemacht werden, Anwendung.“*

„Die Mahngebühren sollen die Kosten für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand ausgleichen. Diese Gebühr ist **zusätzlich zu den Säumniszuschlägen** zu fordern. Wir bestehen deshalb weiterhin auf die Zahlung der Mahngebühren.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie nach Kenntnis der Sach- und **Rechtslage** Ihren Widerspruch zurücknehmen.“

Die Rechtslage ist so, dass die AOK Bayern nicht nach Belieben eine gesetzliche, öffentlich-rechtlich organisierte Krankenkasse **und** ein unabhängiges Wirtschaftsunternehmen sein kann. Deshalb kann sie auch nicht sowohl öffentlich-rechtliche Säumniszuschläge und gleichzeitig Mahngebühren erheben.

Wenn Sie betonen, Sie hätten die Rechtslage mitgeteilt, kann ich nur zustimmen. Die Rechtslage aber dürfte sein, dass die Satzung der AOK Bayern in Teilen (mindestens also § 23) gesetzeswidrig ist. Wenn §23 (1) auch auf die Entscheidungen des GKV-Spitzenverbandes verwiesen wird, verstärkt das die Vorsicht nur. Es geht hier schließlich um Beiträge auf private Sparerlöse ohne gesetzliche Grundlage (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/>); auch wenn der GKV-Spitzenverband und mit ihm die AOK der

Ansicht sein sollten, sie könnten mit „staatlicher Hilfe“ die Gesetze uminterpretieren, wie und wann es ihnen gefällt.

Zu Ihrer Anfrage, ob ich den Widerspruch nach Ihrem Schreiben vom 08.10.2019 zurück nähme. Es gibt keine gesetzliche Regelung, nach welcher ein Widerspruchsgegner fortlaufend mitzuteilen hätte, dass er noch immer seiner Meinung sei. Und es gibt keine gesetzliche Regelung, die besagt, dass Sie ohne permanente Wiederholung des Widerspruchs diesen in die Ablage befördern könnten. Der Widerspruch leitet ein vorgerichtliches Verfahren ein und ist ohne Wenn und Aber zu bearbeiten.

Die AOK Bayern muss sich also entscheiden „Säumniszuschläge oder Mahngebühren“ oder deutlicher formuliert „öffentliche-rechtliche Organisation“ oder „unabhängiges Wirtschaftsunternehmen“. Wenn die AOK Bayern diese Entscheidung nicht aus eigenen Kräften schafft, dann müssen wir eben gerichtliche Unterstützung einholen. Selbstverständlich ist dies kein sozialrechtliches Thema, d.h. die Ihnen jeden Wunsch von den Lippen ablesenden Sozialgerichte sind dazu nicht gefragt. Und vergessen Sie nicht, dass ich nicht der Einzige bin, bei dem Sie doppelte Mahngebühren anbringen. Sie können ja schon einmal überschlagen, wie viel Sie als ordentlich geführtes Wirtschaftsunternehmen als Sicherheitsrücklage vorsehen sollten.

Die AOK Bayern muss sich nicht nur entscheiden, sondern sie sollte es auch zügig tun. Meinen Widerspruch habe ich am 03.10.2019 eingereicht. Da ich bis heute keine Entscheidung dazu erhalten habe, darf ich Sie darauf hinweisen, dass zur Widerspruchsbearbeitung gesetzliche Fristen zu beachten sind:

*§ 88 SGG Abs. 2 „[...] wenn über einen Widerspruch nicht entschieden worden ist, mit der Maßgabe, daß als **angemessene Frist eine solche von drei Monaten** gilt“*

Sie werden sich düster erinnern, das hatten wir doch schon einmal, ich habe dann die Gesetzesmissachtung mit einer ebensolchen beantwortet und die Zahlungen bis auf weiteres ausgesetzt (siehe mein Schreiben vom 10.05.2019). Aber wir können es meinerwegen beliebig oft wiederholen, bis sich etwas bei den Mitarbeitern der AOK (egal auf welcher Hierarchie-Stufe) einprägt.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Arnd Rüter)



AOK Bayern
Die Gesundheitskasse
Versicherungsservice München
Team München 5

Landsberger Straße 150 - 152
80339 München

Telefax: 089 5444-1401655
Internet: www.aok.de
E-Mail vs.muenchen5@service.by.aok.de

Öffnungszeiten
Montag bis Mittwoch 08:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 - 17:30 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Ansprechpartner
Alfred Riedl

Telefon
089 5444-1655

Datum
21.02.2020

Bei Rückfragen geben Sie bitte an:
V373722832

AOK - 80266 München

55 42C3 1816 D9 8000 6D28
DV 02.20 0,80 Deutsche Post



Herrn
Dr. Arnd Rueter
Haydnstr. 5
85591 Vaterstetten

Offene Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung Leistungsbescheid

Sehr geehrter Herr Dr. Rueter,

sicherlich haben Sie übersehen, die fälligen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen. Zusätzlich fallen weiterhin auch in Zukunft monatliche Beiträge an. Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht über alle Ihre derzeit rückständigen Beiträge bei der AOK Bayern.

Bitte begleichen Sie den untenstehenden Gesamtbetrag **innerhalb einer Woche**. Für Beiträge, die nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages gezahlt sind, werden monatlich Säumniszuschläge in Höhe von 1 Prozent des rückständigen, auf 50 EUR nach unten abgerundeten Beitrages erhoben. Zudem werden ggf. Mahngebühren berechnet.

Bestehen Beitragsrückstände, ruhen darüber hinaus die Leistungsansprüche in der Krankenversicherung, sofern der Rückstand zwei Wochen nach Zugang der Mahnung höher ist als der Beitragsanteil für einen Monat.

Unter den Voraussetzungen des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) ist die Übernahme von Krankenversicherungsbeiträgen durch den Sozialhilfeträger möglich.

Sofern Sie bereits eine Zahlungsvereinbarung abgeschlossen haben, dient dieses Schreiben lediglich als Information zu Ihrem aktuellen Kontostand.

Wenn Sie zwischenzeitlich den Beitrag bezahlt haben, dann ist dieses Schreiben selbstverständlich gegenstandslos.

BAYERISCHE LANDESBANK, MÜNCHEN
IBAN DE97 7005 0000 0701 1662 66
BIC BYLADE33XXX

DZ BANK AG DEUTSCHE ZENTRAL-
GENOSSENSCHAFTSBANK
IBAN DE04 7016 0000 0000 1274 05
BIC GENODEFF701



AOK Bayern
Die Gesundheitskasse
Versicherungsservice München
Team München 5

Datum
21.02.2020

Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind, haben Sie die Möglichkeit, dagegen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der AOK Bayern - Die Gesundheitskasse, Versicherungsservice München, Landsberger Straße 150 - 152, 80339 München oder einer anderen Geschäftsstelle der AOK Bayern Widerspruch zu erheben.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

Kontoauszug		Maschinell erstellt, auch ohne Unterschrift gültig	
Buchungstext		Buchungstag	Betrag EUR
Saldo			0,00
Beiträge	01.01.2020 - 31.01.2020	03.02.2020	5,00
Gesamtbetrag			5,00

Letzter Buchungstag bis zu dem Zahlungen berücksichtigt sind: 21.02.2020

Wichtig:
Bitte geben Sie auf Ihrer Überweisung immer Ihre Versichertennummer V373722832 an.



Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!





**AOK Bayern
Die Gesundheitskasse**

**Versicherungsservice München
Team München 5**

Landsberger Straße 150 - 152
80339 München

Telefax: 089 5444-1401635
Internet: www.aok.de
E-Mail: vs.muenchen5@service.by.aok.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 08:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 - 17:30 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Ansprechpartner
Michael Jocher

Telefon
089 5444-1635

Datum
06.03.2020

Bei Rückfragen geben Sie bitte an:
V373722832 V373722832

AOK Team München 5 • 80266 München

Herrn
Dr. Arnd Rueter
Haydnstr. 5
85591 Vaterstetten

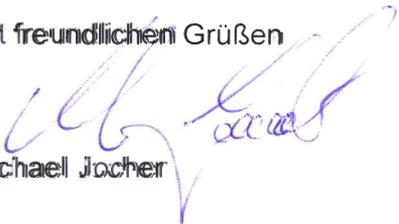
**Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
Ihr Widerspruch vom 03.10.2019**

Sehr geehrter Herr Dr. Rueter,

wir ~~ver~~zichten auf die geforderten Mahngebühren in Höhe von 5,00 EUR. Ihrem Widerspruch vom 03.10.2019 wird damit abgeholfen.

~~Bitte~~ betrachten Sie unsere Zahlungserinnerungen als gegenstandslos. Bei weiteren Fragen rufen Sie uns einfach an.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Jocher



Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!



AOK Bayern
Die Gesundheitskasse
Direktion München
Postfach
80266 München



Deutsche Post
FR 09.03.20 0,80
1D 2000 04AF
00 0158 0B6A

12221 0009 1